

Angepasstes Qualifikationsverfahren 2020 im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ

Informationsblatt für Kandidatinnen und Kandidaten nach Art. 32 BBV (Erwachsene)

Ausgangslage

Aufgrund der Verordnung des Bundesrates und der Richtlinien des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zu den angepassten Qualifikationsverfahren 2020 sind bis am 16. Oktober 2020 keine schriftlichen Abschlussprüfungen zulässig. Die schriftlichen Prüfungen werden durch ein Fachgespräch für den schulischen Teil sowie ein Fachgespräch für den betrieblichen Teil ersetzt.

- ✓ Dank dieser Lösung können Sie trotz der aktuell ausserordentlichen Lage das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis erlangen.

Dauer und Inhalt der Fachgespräche

Schulischer Teil

Das Fachgespräch (im Sinne eines strukturierten Prüfungsgesprächs) dauert **45 Minuten** (es ist keine Vorbereitungszeit vorgesehen). Die Note wird als Schlussnote für den schulischen Teil der Abschlussprüfung übernommen.

Das Fachgespräch umfasst die Bereiche Standardsprache, Information/Kommunikation/Administration (IKA) sowie Wirtschaft und Gesellschaft (W&G) und orientiert sich an den inhaltlichen Vorgaben des Bildungsplans.

Sie zeigen im Fachgespräch Ihr Fachwissen und Ihre Fähigkeit, dieses situationsgerecht umzusetzen, sowie Ihre Ausdrucksfähigkeit in der Standardsprache.

- ✓ Sie haben sich auf unterschiedliche Weise auf die Abschlussprüfung vorbereitet. Diese Vorbereitung behält inhaltlich ihre Gültigkeit.
- ✓ Die Abschlussprüfung wurde formal stark vereinfacht.
- ✓ Im Fachgespräch wird Ihrer Berufs- und Lebenserfahrung Rechnung getragen.



Bei der Prüfung wird das Ausbildungsprofil (B- oder E-Profil) angemessen berücksichtigt.
Auf die Überprüfung der Fremdsprache(n) wird verzichtet.

- ✓ Ihre Fremdsprachkenntnisse können Sie durch bestehende Berufsabschlüsse oder Fremdsprachdiplome dokumentieren.

Das Fachgespräch wird von zwei Prüfungsexpertinnen bzw. Prüfungsexperten (Lehrpersonen) aus den Bereichen IKA und W&G abgenommen und als Einzelprüfung durchgeführt.

- ✓ Im Hinblick auf eine faire und erwachsenengerechte Durchführung des Fachgesprächs hat die SKKAB verbindliche Vorgaben für die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten ausgearbeitet. Sie finden diese sowie spezifische Auszüge zu den einzelnen Qualifikationsbereichen ab dem 25. Mai 2020 auf der Website der SKKAB: www.skkab.ch > Fachinformationen > Dokumente.

Betrieblicher Teil

Das Fachgespräch dauert gemäss den Vorgaben der Bildungsverordnung **30 Minuten**. Die Note wird als Schlussnote für den betrieblichen Teil der Abschlussprüfung übernommen.

- ✓ Das Fachgespräch wird von zwei Prüfungsexpertinnen bzw. Prüfungsexperten nach den Vorgaben der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbranche abgenommen. Für die Ausbildungs- und Prüfungsbranche «Dienstleistung und Administration» kommt das bestehende Konzept der IGKG Schweiz für die Abschlussprüfung «Berufspraxis mündlich» (Fachgespräch und Rollenspiel) zur Anwendung. Darauf haben Sie sich vorbereitet.
- ✓ Im Fachgespräch zeigen Sie Ihre reflektierte Praxiserfahrung und Ihre berufliche Handlungsfähigkeit. Dabei wird Ihrer Berufs- und Lebenserfahrung Rechnung getragen.

Auskünfte

- ✓ Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Berufsbildungsamt Ihres Kantons, an die Institution, an welcher Sie sich auf den schulischen Teil der Abschlussprüfung vorbereitet haben oder an die Vertretung Ihrer Ausbildungs- und Prüfungsbranche.

Schutzbestimmungen

- ✓ Bitte beachten Sie die spezifischen Schutzbestimmungen an Ihrem Prüfungsort und die Plakate des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) «[So schützen wir uns](#)», insbesondere auch die Hinweise zur Nutzung des [öffentlichen Verkehrs](#).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft!